

SICHERHEITSDATENBLATT gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Adhesive AG

Ausgabe: SD01/01

Überarbeitet August 2016

Handelsname: Foster 30-91

ABSCHNITT 1; Identifizierung des Stoffs bzw. Des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Foster 30-91

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung von denen abgeraten wird Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Adhesive AG
Thurstrasse 14
CH-8500 Frauenfeld
Tel 052 720 76 76

1.4. Notrufnummer:

Notrufnummer: Nationale Notfallnummer 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinien (EU) 1272/2008)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008		
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Wasser gefährdenden / Aquatic Chronic	Gifting für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung	H411
Lact.	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen	H362

Den Volltext der diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16

SICHERHEITSDATENBLATT gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Adhesive AG

Ausgabe: SD01/01

Überarbeitet August 2016

Handelsname: Foster 30-91

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

Gefahrensymbole



GHS09

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise	H411	Aquatic Chronic 2 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
	H362	Lact. Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
Sicherheitshinweise	P263	Kontakt während der Schwangerschaft und der Stillzeit vermeiden.
	P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosole nicht einatmen.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P264	Nach Gebrauch gründlich waschen.
	P308+P313	Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen..
	P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen Vorschriften

Ergänzende Sicherheitshinweise

Enthält NONYLPHENOL_PHOSPHITE (3:1), 2, 4, 7, 9-TETRAMETMETYLDEC-5-in-4 , 7 - DIOL
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT	Nicht anwendbar
vPvB	Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Adhesive AG

Ausgabe: SD01/01

Überarbeitet August 2016

Handelsname: Foster 30-91

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Mastic		Einstufung (VERORNUng (EG) Nr. 1272/2008	
Gefährliche Stoffe	Menge	Bezeichnung	Gefahrenhinweis
CAS-Nr. : 85535-85-9	5-10%	Alkane, C14-17-, Chlor-	
EG-Nr. : 287-477-0		Aquatic Acute 1	H400
		Aquatic Chronic 1	H410
		Lact.	H362
CAS-Nr. : 1309-42-8	<2.5%	Magnesiumhydroxid	
EG-Nr. : 215-170-3		Skin Irrit. 2	H315
		Eye Irrit. 2	H319
		STOT SE 3	H335
CAS-Nr. : 1336-21-6	<0.5%	Amoniaklösung	
EG-Nr. : 215-647-6		Skin Corr. 1B	H314
Registrierung : 01-211+488876-14-0000		Aquatic Acute 1	H400
CAS-Nr. : 9016-45-9	<0.5%	Nonylphenoloxethylate	
NLP-Nr. : 500-024-6		Eye Dam. 1	H318
		Aquatic Chronic 2	H411
		Acute Tox 4	H302
CAS-Nr. : 68412-54-4	<0.5%	NOYL PHENOXID (POLYETHYLENEOXY)ETHANOL	
		Eye Dam. 1	H318
		Aquatic Chronic 2	H411
		Acute Tox 4	H302
		Skin Irrit. 2	H315
	<0.5%	Nonylphenol-phosphite (3:1)	
		Aquatic Acute 1	H400
		Aquatic Chronic 1	H410
		Skin Irrit. 2	H315
		Skin Sens. 1	H317
CAS-Nr. : 126-86-3	<0.2%	2, 4, 7, 9-Tetrametyldec-5-in-4, 7-diol	
EG-Nr. : 204-809-1		Eye Dam. 1	H318
		Skin Sens. 1	H317
		Aquatic Chronic 3	H412
CAS-Nr. : 41556-26-7	<0.2%	TETRAMETYLPIPERIDINDENRIVAT	
EG-Nr. : 204-809-1		Aquatic Chronic 2	H411
		Skin Sens. 1	H317

Der vollständige Text für alle R-Sätze und Gefahrenhinweise werden in Abschnitt 16 angezeigt.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Adhesive AG

Ausgabe: SD01/01

Überarbeitet August 2016

Handelsname: Foster 30-91

ABSCHNITT 4: Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen:	Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen
Hautkontakt:	Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
Augenkontakt:	Augen mehrer Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fliessendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren
Nahrungsaufnahme:	Beim Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen

4.2 Wichtigste Symptome und Wirkungen akute und verzögert

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geignete Löschmittel: Wasserdampf, Löschpulver, Kohlendioxid

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen

Weitere Angaben: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Adhesive AG

Ausgabe: SD01/01

Überarbeitet August 2016

Handelsname: Foster 30-91

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Personenbezogene
Vorsichtsmassnahme

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmassnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Mit viel Wasser verdünnen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material
für Rückhaltung und Reinigung

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kiesgur, Säurebinder, Unversalbinder) aufnehmen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

ACHTUNG

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen!
Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Hinweis zum sicher Umgang

Hinweis zum Brand- und
Explosionsschutz:

Keine besondere Massnahmen erforderlich

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Anforderung an Lagerräume

Dunkel, kühl und trocken aufbewahren.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Adhesive AG

Ausgabe: SD01/01

Überarbeitet August 2016

Handelsname: Foster 30-91

und Behälter	Vor Frost schützen
Zusammenlagerungs Hinweis	nicht erforderlich
Weitere Angaben zu den Lager-Bedingungen	keine
Lagerklasse	Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Grenzwertparameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten				
CAS Nr.	Name		Langzeitwert	
85535-85-9	Alkane, C14-17-, Chlor	AGW	6 E mg/m ³ 0.3 E ml/m ³	8(II);H,Y, 11, AGS

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz und Hygienemassnahmen Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich
Handschutz	Schutzhandschuhe tragen Das Handschumaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein
Handschuhmaterial	Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit vom Handschumaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller

SICHERHEITSDATENBLATT gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Adhesive AG

Ausgabe: SD01/01

Überarbeitet August 2016

Handelsname: Foster 30-91

Handschuhmaterials	zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz	Schutzbrille
Anderer Schutz	Arbeitskleidung
Hygienemassnahmen	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	gemäss Produktbezeichnung
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	100°C
Flammpunkt (° C)	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
Selbstzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Explosionsgrenze	Untere und obere nicht bestimmt
Dampfdruck	23 hPa
Dichte bei 20°C	1.4 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Verdampfungsge- schwindigkeit Wasser	Nicht bestimmt Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht bestimmt
Viskosität dynamisch/kinematisch	Nicht bestimmt
Lösungsmittelgehalt	Festkörpergehalt 70.7%

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT *gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006*

Adhesive AG

Ausgabe: SD01/01

Überarbeitet August 2016

Handelsname: Foster 30-91

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Hautkontakt	Keine Reizwirkung
Augenkontakt	Keine Reizwirkung.
Sensibilisierung	Keine sensibilisierende Wirkung erkannt
CMR Wirkungen	Krebserzeugende, erbgutveränderende und fortpflanzungsgefährdende Wirkung
Lact.	

SICHERHEITSDATENBLATT gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Adhesive AG

Ausgabe: SD01/01

Überarbeitet August 2016

Handelsname: Foster 30-91

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Gifitg für Fische

Allgemeine Hinweise

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Giftig für Wasserorganismen

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT

Nicht anwendbar

vPvB

Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verbrennung unter genehmigten, kontrollierten Bedingungen unter Verwendung einer passenden oder speziell für Vernichtung von gefährlichen Chemikalien hergestellten Verbrennungsanlagen, ist die bevorzugte Methode für die Entsorgung

Ungereinigte Verpackungen

S 60 ist nur anwendbar für flüssige, nicht reagierten Inhalt.

Empfehlung

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln

SICHERHEITSDATENBLATT *gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006*

Adhesive AG

Ausgabe: SD01/01

Überarbeitet August 2016

Handelsname: Foster 30-91

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN Nummer

ADR. IMDG	UN3077
IATA	entfällt

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR	3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (ALKENES, POLYMD;; CHLORINATED C14 OLEFIN, AMMONIAKLÖSUNG)
IMDG	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (AKLENES, POLYMD;; CHLORINATED CQ4 OLEFIN, AMMONIA SOLUTION), MARINE POLLUTANT

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/ IMDG Klasse Gefahrenzettel	9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände 9
IATA Class Label	entfällt -

14.4 Verpackungsgruppe

ADR,IMDG	III
IATA	entfällt

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdender Stoff	das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: ALKENES, POLYMD;; CHLORINATED C14 OLEFIN
Marine pollutant	Ja Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichen (ADR)	Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kemler-Zahl	Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände 90
EMS	F-A, S-F
Segregation groups	Ammonium compounds

SICHERHEITSDATENBLATT gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Adhesive AG

Ausgabe: SD01/01

Überarbeitet August 2016

Handelsname: Foster 30-91

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL73 / 78 und dem IBC-Code.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL73 / 78 und dem IBC-Code.

Nicht anwendbar

Transport/ weitere Angaben

ADR

Begrenzte Menge (LQ)
Freigestellte Mengen (EQ)

5 kg
Code: E1
Höchste Nettomenge je Innverpackung: 30ml
Höchste Nettomenge je Aussenverpackung: 1000ml
3
E

IMDG

Bemerkung

Geeignetes UN-geprüftes Gebinde vorgeschrieben

IATA

Bemerkung

Geeignetes UN-geprüftes Gebinde vorgeschrieben

UN "Model Regulation"

UN3077, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (ALKENES, POLYMD;; CHLORINATED C14 OLEFIN, AMMONIAKLÖSUNG); 9; III

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Sonstige Vorschriften
Beschränkungen und
Verbotsverordnungen

VOC (EU) in %: 1.80,
VOC (CH) in %: 0.00

Arbeitsplatzgrenzwerte

Beschäftigungsbeschränkungen für
Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für
werdende und stillende Mütter beachten

Klassifizierung nach VbF:
Technische Anleitung Luft

entfällt
Klasse: NK; Anteil in %: 0.6

15.1 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

SICHERHEITSDATENBLATT *gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006*

Adhesive AG

Ausgabe: SD01/01

Überarbeitet August 2016

Handelsname: Foster 30-91

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Informationen über das Produkt in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden aus den Eigenschaften der Einzelsubstanzen erstellt. Alle Angaben beziehen sich auf die ordnungsgemässe Verwendung des Produktes. Das Produkt wird nur für die empfohlene Verwendung verkauft - andere Verwendungen könnten Gefahren verursachen, die nicht in diesem Sicherheitsdatenblatt behandelt werden. Ohne Rückfrage nicht für andere als vom Hersteller empfohlene Anwendungen verwenden.

Allgemeine Informationen

Dieses Produkt sollte verwendet werden, wie verwiesen worden ist. Für weitere Informationen lesen Sie das Produktdatenblatt oder kontaktieren Sie technische Dienstleistungen.

Informationsquellen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde unter Verwendung der Rohstofflieferanten geliefert. Sicherheitshinweise zusammengestellt.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

Ausgabe:

ÜBERARBEITET AM:

August 2016

DATUM DES BERICHTS:

August 2016